

Vorname _____ Wettkampfpass-Nr.: _____
Name _____ Geb. Datum _____
Vereinsnr. /Name _____ Telefon _____
Straße _____ E-Mail _____
PLZ, Ort _____ Datum _____

An den Schützenbezirk 17 Frankenberg

z.Hd. Sportleiter per E-Mail sportleiter@schuetzenbezirk-frankenber.de
z.Hd. Bezirksschützenmeister/-in bsm@schuetzenbezirk-frankenber.de

Bezirksmeisterschaft 20____ Antrag auf Zulassung zum Vorschießen

Hiermit beantrage ich für den Wettbewerb _____ Klasse _____
Ein Vorschießen gem. Sportordnung Regel 0.9.4

Ich nehme am Wettkampf als Einzelschütze Mannschaftsschütze teil.

Begründung:

übergeordnete Tätigkeit / Wettkampf bei _____

andere Begründung: _____

Eine entsprechende Bescheinigung / Einladung habe ich dem Antrag beigefügt.

Mir ist bekannt, dass

- das erzielte Vorschießergebnis nicht in die Rangliste aufgenommen wird und nur als Qualifikationsergebnis zur Hessischen Meisterschaft gewertet wird.
- bei einem Start in einer Mannschaft diese nur noch gemäß SpO 0.9.4 / 0.9.5 umgemeldet werden kann.

..... Unterschrift Vereinsvorsitzende(r)	Vereinsstempel Unterschrift Antragsteller(in)
---	----------------	---

Mitteilung für den Antragsteller

Das beantragte Vorschießen ist angesetzt

_____	_____	_____
Ort	Datum	Zeit

Finden Sie sich mit dieser Startbenachrichtigung, Wettkampfpass und Personalausweis ca. 30 Minuten vor dem Vorschießen zur Waffen und Ausrüstungskontrolle ein.

Sportleiter/Bezirksschützenmeister/-in

Merkblatt zum Antrag auf Qualifikationsschießen

Die Möglichkeit zum Vorschießen ist in der Sportordnung Stand 1.1.2018 wie folgt neu geregelt:

0.9.4.1 Qualifikationsringzahl auf anderen Veranstaltungen erbringen (gilt nicht für die Deutsche Meisterschaft)

Für Teilnehmer ist es in Ausnahmefällen möglich, die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft bei anderen Veranstaltungen zu erbringen.

Den Antrag auf Genehmigung, die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft bei einer anderen Veranstaltung zu erreichen, muss der Sportler beim zuständigen Landesverband stellen. Den Termin hierzu legt der Landesverband in seiner Ausschreibung fest.

Mögliche Ausweichveranstaltungen sind z.B. Meisterschaften einer anderen Verbandseinheit, Intern. Turniere, Wettkämpfe innerhalb des eigenen Landesverbandes in anderen Klassen.

Die Auflistung der Teilnehmer, die auf diese Weise die Qualifikationsringzahl erreicht haben, ist dem Folgeveranstalter mit

der Begründung und dem Antrag am Wettkampftag der Folgeveranstaltung vorzulegen.

Die Möglichkeit das Ergebnis der Vorgängermeisterschaft als Qualifikation zu werten, ist nicht mehr möglich.

Anmerkung: „Ausnahmefälle“ sind Ereignisse und Termine, für die der Schütze nicht selbst verantwortlich ist (Klassenfahrt, Schüleraustausch, Kommunion, Konfirmation, berufliche Unabkömmlichkeit, Kuren etc.). Urlaub, den man ja selbst gebucht hat, zählt hier nicht dazu. Auch die lapidare Angabe „Familienfeier“ reicht nicht

aus. Hier ist die Angabe der Art der Feier (80. Geburtstag Oma, Hochzeit der Schwester etc.) erforderlich und schriftlich zu bescheinigen. Bei minderjährigen ist dies schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu bestätigen.

Auch die Aussage „Ich habe an diesem Tag schon was anderes vor“ berechtigt nicht zum Qualifikationsschießen.

Der Hessische Schützenverband muss dem Deutschen Schützenbund gegenüber jederzeit nachweisen können, wer warum vorgeschossen hat. Die entsprechenden Nachweise müssen am Wettkampfort der Deutschen Meisterschaft im Original vorliegen. Dazu gehören auch die Bescheinigungen zu der angegebenen Begründung.

Bescheinigungen sind dem Antrag unaufgefordert beizulegen.

Dieser Antrag muss der Sportleitung spätestens 2 Wochen vor dem ausschreibungsgemäßen Termin des eigentlichen Wettkampfes vorliegen

Vorschieß- und Qualifikationsschießanträge ohne Begründung nach Sportordnung und entsprechender Bescheinigungen können nicht bearbeitet werden.

Sportleitung
HESSISCHER SCHÜTZENVERBAND e.V.